

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Osnabrück](#)

Plus [Anklage lautet auf versuchter Mord](#)

Drei Messerstiche an Haustür in Osnabrück-Voxtrup: Warum stach 34-Jähriger zu?

Von Markus Pöhlking | 12.03.2024, 17:00 Uhr



Mit einem Küchenmesser soll der Angeklagte drei Mal auf den Geschädigten eingestochen haben.

FOTO: IMAGO IMAGES/U. J. ALEXANDER

Im Oktober 2023 soll ein damals 33-Jähriger in Voxtrup einen 17-Jährigen mit drei Messerstichen lebensgefährlich verletzt haben. Die Staatsanwaltschaft beschuldigt ihn des versuchten Mordes. Beim Prozessauftritt vor dem

Landgericht Osnabrück blieb das Tatmotiv unklar.

Vor Gericht räumte der mittlerweile 34-jährige Mann die Tat ein, seine Verteidigerin verlas eine entsprechende Erklärung. Darin gab der Angeklagte an, für die Verletzungen des Opfers verantwortlich zu sein. Dieser Verantwortung wolle er sich nun stellen. Er bedauere, was er dem Geschädigten und seiner Familie angetan habe.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Mann vor, am 3. Oktober im Eingangsbereich zu einem Mehrfamilienhaus in der Straße „Am Heidekotten“ im Osnabrücker Stadtteil Voxtrup [mit einem Küchenmesser auf den Geschädigten eingestochen zu haben](#). Der habe durch zwei Stiche Verletzungen an beiden Oberarmen erlitten.

Einen dritten Stich habe der Angeklagte dem Opfer am Oberkörper linksseitig versetzt. Dadurch seien eine Niere sowie die Milz geschädigt worden. Der Mann überlebte, insbesondere Nerven des rechten Armes sind aber weiter geschädigt – was sich auf dessen Motorik auswirkt.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Berufung vor dem Landgericht](#)

Klimaaktivistin wegen Blockade in Osnabrück verurteilt



-Plus [14-mal vorbestraft](#)

Landfriedensbruch nach VfL-Spiel: Bewährung für Braunschweiger Hooligan



Großflächige Blutspuren im Treppenhaus

Die Anklage geht davon aus, dass der 34-Jährige vor der Tat immer wieder an der Tür der Wohnung geklingelt habe, in der sich der Geschädigte bei Familienangehörigen aufhielt. Dieser sei irgendwann nach unten gegangen und habe die Haustür geöffnet. Der Angeklagte soll ihn dann unvermittelt mit dem Messer attackiert haben – in „Heimtücke“, wie der Staatsanwaltschaft ausführte. Die Anklage lautet entsprechend auf versuchten Mord.

Nach den drei Messerstichen soll der Geschädigte die Haustür geschlossen und sich schwer verletzt bis ins dritte Stockwerk geschleppt haben. Polizisten, die zum Prozessauftritt im Zeugenstand aussagten, schilderten zahlreiche, teils großflächige Blutspuren im Hausflur.

Ein Beamter, der damals gerade in taktischer Erster Hilfe ausgebildet worden war, berichtete, wie er dem Opfer Tourniquets anlegte und die Wunde am Oberkörper mit

einem Druckverband versorgte. Insbesondere am rechten Arm sei offenbar ein größeres Gefäß verletzt worden und die Blutung entsprechend stark gewesen.

Festnahme an der Bushaltestelle

Der Angeklagte, so heißt es in der Anklage, soll unterdessen das mutmaßliche Tatmesser in einen Kinderwagen gelegt haben, den er mitgebracht hatte. In dem soll sich auch das dreijährige Kind des Mannes befunden haben. Den Kinderwagen habe er dann im Hausflur vor seiner Wohnung in einem benachbarten Haus abgestellt. Anschließend begab er sich offenbar zu einer Bushaltestelle, wo ihn Polizisten wenig später festnahmen.

Die mutmaßliche Tatwaffe konnten die Ermittler sicherstellen. Im Umfeld des Tatortes fanden sie zudem noch weitere Messer. Eines wies offenbar Blutspuren auf. Ob und in welchem Zusammenhang sie zur Tat stehen, blieb zum Verhandlungsauftritt zunächst offen. Offen blieb zunächst auch das Tatmotiv.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Versuchter Computerbetrug](#)

Wie zwei Manschettenknöpfe einen Osnabrücker Anwalt auf die Anklagebank brachten



[Zahlen für 2023](#)

Kriminalstatistik der Polizeidirektion Osnabrück: Gewaltbereitschaft nimmt zu



Aus Vernehmungsprotokollen und den Zeugenaussagen der Polizisten ergeben sich Hinweise, dass sich der Angeklagte und der Geschädigte kannten. Zugleich soll es eine Zeugin geben, die in der polizeilichen Vernehmung erklärt haben soll, der Angeklagte sei mit dem Messer am Tag der Tat unverrichteter Dinge wieder abgezogen, da ihm auf sein Klingeln niemand die Haustür geöffnet habe. Die Frau soll an einem der kommenden Verhandlungstage vor dem Gericht aussagen. Auch die Vernehmung des Geschädigten steht noch an.

Der nächste Verhandlungstag vor der 6. Großen Strafkammer ist am Donnerstag, 14. März, um 13.30 Uhr in Saal 272.